

Anbringen von Zusatzzeichen mit dem niederdeutschen Ortsnamen zur Ortstafel (Verkehrszeichen 310 StVO) für die Stadt Schönberg und Ortsteile

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 29.03.2022	<i>Bearbeitung:</i> Jens Hillbrecht <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1301
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Durch die Vereine „Schönberger Späldäl e.V.“, „Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg von 1901“ und dem „Volkskundemuseum Schönberg“ wurde ein gemeinsamer Antrag auf Aufnahme der Ortsbezeichnung Schönberg und Ortsteilen in niederdeutscher Sprache an den Ortseingangstafeln gestellt. Ein vorab Anfrage beim Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Straßenverkehrsbehörde, ergab, dass ein solcher Antrag grundsätzlich genehmigungsfähig ist und den Anforderungen des Erlasses vom 25.03.2021 entsprechen muss. In dem Erlass führte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V als oberste Straßenverkehrsbehörde ein Zusatzzeichen (VZ 310) für den niederdeutschen Ortsnamen einer Gemeinde gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung für Mecklenburg-Vorpommern ein. Verkehrszeichen dürfen nur mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde aufgestellt werden.

Die Gebräuchlichkeit der vorgeschlagenen niederdeutschen Ortsnamen wurde durch den Leiter des Volkskundemuseum Schönberg, Herrn Both, bestätigt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg beschließt nachfolgende Zusatzzeichen mit der niederdeutschen Ortsbezeichnung unter der Ortstafel anzubringen:

Schönberg - Schönberg
Petersberg - Petersberg
Klein Bünsdorf - Lütten Bünsdörp

Groß Bünsdorf – Groten Bünsdörp
Retelsdorf – Retelsdörp

Alle anderen Ortsteilnamen bleiben.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde auf Anordnung der Verkehrszeichen 310 der StVO zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
1.400,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	1.400,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	541040-04850
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Niederdeutsche Namen an Ortstafeln - Erlass vom 25_03_2021 (öffentlich)
2	Gemeinsamer Antrag der Vereine (öffentlich)

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte des Landes M-V als Straßenverkehrsbehörden
Landesamt für Straßenbau- und Verkehr

- per E-Mail -

Geschäftszeichen: VIII- 621-00000-2011/047-101
StVO, Zustimmungen VwV
zu §§ 45, 46

Bearbeiter: Berthold Witting
Telefon: 0385 588-18001
E-Mail: Berthold.Witting@em.mv-regierung.de

Datum: 25. März 2021

Zusatzzeichen mit dem niederdeutschen Namen einer Gemeinde zur Ortstafel (Verkehrszeichen 310 StVO)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Landesverfassung.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung als oberste Straßenverkehrsbehörde führt deshalb hiermit das Zusatzzeichen für den niederdeutschen Ortsnamen einer Gemeinde gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung Ziffer III Nr. 16a Satz 3 zu den §§ 39 bis 43 (Rn. 46) für Mecklenburg-Vorpommern ein.

1. Antragstellung

Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit dem darzustellenden niederdeutschen Ortsnamen sowie ein Nachweis von dessen Gebräuchlichkeit¹.

¹ Die Philosophischen Fakultäten der Universitäten Rostock (Institut für Germanistik, Lehrstuhl für niederdeutsche Philologie und Wossidlo-Forschungsstelle) und Greifswald (Institut für deutsche Philologie; Forschungsbereich Pommersches Wörterbuch) und beim Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. verfügen über entsprechende Expertise

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

2. Anbringung

Das Zusatzzeichen ist unterhalb der Ortseingangstafel anzubringen und in weißer Grundfarbe mit blauem Rand und blauer Schrift 330 mm hoch und höchstens 1000 mm breit nach anliegendem Muster zu gestalten (blau entsprechend RAL-Nr. 5010, RAL-Farbname Enzianblau). Der niederdeutsche Ortsname wird ohne Zusätze geführt.

3. Gestaltung des Zusatzzeichens

Für die Gestaltung gilt: der Schriftgrad für die Wiedergabe des niederdeutschen Ortsnamens auf dem Zusatzzeichen darf nicht höher sein als der Schriftgrad des Ortsnamens auf der Ortstafel. Das Zusatzzeichen darf nicht breiter als die Ortstafel sein.

4. Gestaltung der Ortstafel

Je Ortstafel darf nur ein Zusatzzeichen angebracht sein; dies gilt auch, wenn die Gemeinde bereits ein Zusatzzeichen führt. Die Ortstafeln einer Gemeinde sind gleich zu gestalten.

5. Kosten

Die Kosten des Zusatzzeichens trägt der Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Andrea Herkenrath
Abteilungsleiterin Verkehr

- Anlage: Muster zu Ziffer 2 dieses Erlasses

Muster zu Ziffer 2 dieses Erlasses



„Schönberger Späldäl e.V.“
Lutz Götze
Straße der Technik 4

Heimatbund für das
Fürstentum Ratzeburg
von 1901

Volkskundemuseum Schönberg
An der Kirche 1
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
Stadtvertretung der Stadt Schönberg
Bürgermeister Herr Korn
Am Markt 15
23923 Schönberg



Amt Schönberger Land				
07. Dez. 2021				
STAB	FB	FB II	FB III	FB IV
	<i>[initials]</i>			

FBu
D. Baumh. 07.12.2021

Gemeinsamer Antrag der o.g. Vereine der Stadt Schönberg

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter ,

aus Anlass des 200- jährigen Jubiläums der Verleihung des Stadtrechtes an die Stadt Schönberg im Jahr 2022 stellen wir den Antrag

Aufnahme der Ortsbezeichnung Schönberg in niederdeutscher Sprache auf die Ortseingangstafeln.

Zur Begründung:

Die Stadt Schönberg gehört historisch schon immer in den Bereich in welchem die niederdeutsche Sprache gesprochen wird.

Diese Sprache ist aus Sicht der Antragsteller ein Kulturgut, welcheses zu erhalten , zu pflegen und weiter zu verbreiten gilt.

Alle 3 Antragsteller sehen sich dazu in der Pflicht und widmen sich dieser Aufgabe seit Jahrzehnten mit den Mitteln der Kunst , der Literatur und des darstellenden Spiels.

Damit haben Sie dazu beigetragen , dass Schönberg , auch über die Landesgrenzen hinaus den Ruf hat, diese Referenzsprache in Deutschland am Leben zu erhalten.

Unser Vorschlag stimmt mit der Europäischen Sprachencharta überein und entspricht auch den Bemühungen unseres Bundeslandes zur Erhalt und zur Förderung der niederdeutschen Sprache.

Die Kosten, die der Stadt Schönberg dabei entstehen , können nicht klar beziffert werden, da sie abhängig sind ,welcher Weg zur Umsetzung des Antrages durch die Stadtvertretung beschlossen wird. (siehe beiliegende Roadmap)

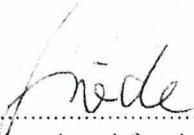
Als Entscheidungshilfen legen die Antragsteller Materialien der Landesregierung bei. Fördermittel zur Realisierung des vorliegenden Antrages könnten sicher auch über den Fachbereich Kultur des Landkreises beantragt werden.

Die Schönberg würde mit der Annahme und Umsetzung dieses Antrages eine der ersten Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern sein, die auf diese Weise zum Erhalt des Kulturgutes „Niederdeutsche Sprache“ aktiv beitragen

Schönberg, den 23.11.21



„Schönbarger Späldäl e.V.“



Heimatbund für das
Fürstentum Ratzeburg

Volkskundemuseum in
Schönberg/ Meckl.
Am Markt 1
23921 Schönberg
Tel. 0382 48-21539



Volkskundemuseum